



Workshop-Teilnehmer informieren sich zur „Erstellung einer Patientenverfügung“

■ **Bad Neuenahr-Ahrweiler.** Zum Workshop „Patientenverfügung für ehrenamtliche Betreuer:innen und Vorsorgebevollmächtigte“ hatte der SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler in die Familienbildungsstätte Bad Neuenahr eingeladen. Dies meldet der Verein in einer Pressemitteilung. Von Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM wollten die zwölf Teilnehmenden mehr zu diesem Thema erfahren. Gleich zu Beginn wies Seeger auf die gesetzlichen Grundla-

gen und die aktuellsten Gerichtsurteile (BGH) zur Patientenverfügung hin und betonte die Notwendigkeit, in einer Patientenverfügung konkrete Krankheitssituationen für konkrete Behandlungswünsche zu benennen. Ebenso ist die „Einwilligungsfähigkeit“ eine unverzichtbare Voraussetzung, ohne die eine Patientenverfügung nicht erstellt werden kann. Bestehen in diesem Punkt Zweifel, muss die Einwilligungsfähigkeit von einem Arzt bestätigt werden. Wichtig war den Teilnehmenden auch,

dass der Referent die einzelnen Punkte einer Patientenverfügung Schritt für Schritt erklärte und erläuterte, wie alle Punkte mit betreuten Personen oder Vollmachtgebern so besprochen werden, dass diese zu einer eindeutigen Entscheidung gelangen, die ganz ihren subjektiven Wünschen entspricht. Spannend war es auch zu hören, wie der „mutmaßliche Willen“ ermittelt wird, sollte die aktuelle Behandlungssituation in der schriftlichen Patientenverfügung nicht geregelt sein. *red*

Foto: Ralph Seeger